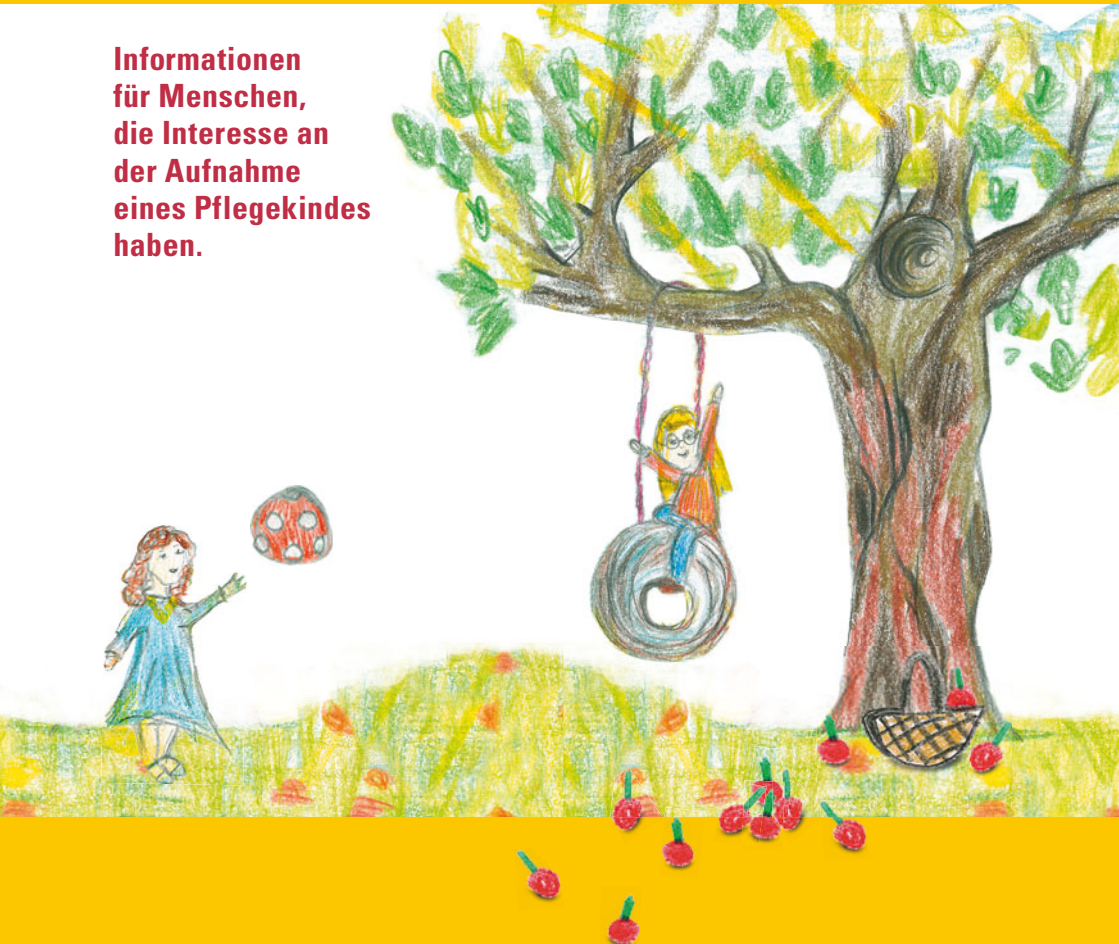


LEITFADEN für Pflegeeltern

**Informationen
für Menschen,
die Interesse an
der Aufnahme
eines Pflegekindes
haben.**



INHALTSVERZEICHNIS

Erlebnisberichte von Pflegeeltern	
„Geduld und Liebe – ohne wenn und aber“	4
„Wir sind gemeinsam auf einem guten Weg“	8
„Zusammen kann man viel schaffen“	12
Raus aus der Familie – Muss das sein?	15
Warum kann ein Kind nicht in der eigenen Familie leben?	18
Was passiert, wenn man Eltern und Kinder voneinander trennt?	19
„Wer bin ich?“	19
Welche Voraussetzungen muss eine Pflegefamilie erfüllen?	21
Können Pflegeeltern die Eltern ersetzen?	22
Pflegestellen „maßgeschneidert“?	24
„Sind wir für diese Aufgabe überhaupt geeignet?“	26
„Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?“	27
„Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?“	28
Wie wird man Pflegefamilie?	29
„Wer unterstützt uns bei auftretenden Schwierigkeiten?“	32
Welche Rechte haben Pflegeeltern?	34
Rechtsvorschriften	35
Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern	37
Wie sind Pflegekinder versichert?	38

BEGRÜSSUNG

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir freuen uns, dass Sie sich für das Thema Pflegefamilien interessieren. Vielleicht ist es noch ganz neu für Sie, vielleicht haben Sie aber auch schon konkrete Wünsche und Vorstellungen über das Leben mit einem Pflegekind.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen und Anregungen zum Nachdenken geben. Sie bekommen hier außerdem wichtige Hinweise für die Tätigkeit einer Pflegefamilie. Nicht zuletzt wollen wir Ihr Interesse wecken und für die Aufnahme eines Kindes werben.

Der Pflegekinderdienst der Landeshauptstadt Kiel berät und informiert Sie jederzeit gerne. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

Ihr Pflegekinderdienst



„GEDULD UND LIEBE – ohne wenn und aber.“

Ein Leben ohne Kinder – das konnte sich das Ehepaar E. nicht vorstellen. Aus medizinischen Gründen blieb dem Paar der Kinderwunsch zunächst verwehrt. Die Pflegekinder Lotta und Finn kamen als Babys zur Familie E. Christine E. (42 Jahre) berichtet, wie in ihr und bei ihrem Mann Jörg der Entschluss reifte, Kinder in Pflege zu nehmen. Auch schildert sie, wie ihr der Umgang mit den Herkunftsfamilien der Kinder gelingt.*



Was gab bei Ihnen den Anstoß, Kinder in Pflege zu nehmen?

Wir wollten schon immer Kinder. Aber da ich die Gebärmutterkrankheit Endometriose hatte, konnte sich unser Kinderwunsch leider nicht erfüllen.

Anfangs überlegten wir zu adoptieren. Mir wurde knallhart von der Adoptionsbehörde gesagt, dass ich mit meinen damals 34 Jahren (Anmerkung der Redaktion: Diese Altersgrenze gilt heute nicht mehr.) zu alt sei. Die Behörde empfahl mir eine Auslandsadoption, für die es keine so strengen Altersbeschränkungen gibt. Da kam ich auf den Gedanken: Kinder brauchen auch in Deutschland Hilfe.

Ich unterhielt mich lange mit einer Bekannten, die Pflegemutter ist. Dann informierten Jörg und ich uns beim Pflegekinderdienst in Kiel.

**Die Namen der Kinder wurden verändert.*

Wie nahmen Sie die Vorbereitungszeit auf die Pflegeelternschaft wahr?

Es war ein langer Weg, gut ein halbes Jahr: Wir mussten persönliche Daten offen legen und uns in einem Fragebogen mit der Herkunftsfamilie auseinandersetzen. Ein Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes besuchte uns zuhause. Außerdem belegten wir Seminare.

Aber diese intensive Vorbereitungszeit ist richtig: Denn die Kinder kommen aus instabilen Verhältnissen. Sie sollen in eine gute Familie kommen. Auch wenn diese Zeit uns forderte, gab sie uns Kraft. Denn in uns reifte immer mehr der Entschluss, Pflegeeltern zu werden.

Können Sie sich noch an die Begegnung mit Finn, Ihrem ersten Pflegekind, erinnern?

Alles begann mit einem Anruf von unserer Sachbearbeiterin vom Pflegekinderdienst, als Finn in unsere Familie kam. Ich lag zuhause mit verletztem Fuß auf dem Sofa. Damals arbeitete ich noch Vollzeit als Rechtsanwalts- und Notarangestellte. Dieser Moment war überwältigend: Auf mich stürzten Vorfreude und die Sorge, dem Kind gerecht zu werden, zugleich ein.

Zuerst sah ich Finn im Krankenhaus. Er war wenige Wochen alt und hatte eine schwere Bronchitis. Es war Sünde, ihn so alleine im Gitterbett und mit Kanüle am Kopf zu erleben. Ich blieb im Krankenhaus, damit ich einen Bezug zu ihm aufbauen konnte.

Ein paar Tage habe ich ihn gewickelt, gefüttert und gebadet, bis er nach Hause durfte. Und Jörg musste sich beeilen, dass er in dieser knappen Zeit das Kinderzimmer fertig kriegte. Wenn man schwanger ist, hat man ja Monate im Voraus.

Wir hatten eine Woche Zeit, uns darauf einzustellen, Eltern zu werden. Zwar hatten wir immer schon darauf gewartet, dass ein Pflegekind kommt. Und doch fällt man erst einmal in Gefühlschaos, wenn es soweit ist.

Wie kam Lotta in Ihre Familie?

Mit Finn lief es so gut. Er ist ein toller, pfiffiger Junge. Da haben wir uns überlegt, noch ein Kind aufzunehmen. Warum sollte Finn alleine bleiben? Lotta kam auch als Baby in unsere Familie. Heute wachsen sie wie Geschwister auf.

Sie halten nicht nur den Kontakt zum Pflegekinderdienst, sondern auch zu den leiblichen Eltern. Wie sind Ihre Erfahrungen im Umgang mit der Herkunftsfamilie?

Damit sind wir vor den Kindern von Anfang offen umgegangen. Es ist besser, ehrlich zu sein. Wir haben den Kindern erklärt: „Ihr habt leibliche Eltern. Die können sich nicht um euch kümmern.“ Ich denke, das ist der richtige Weg, wenn sie von Anfang wissen, wer ihre Herkunftsfamilie ist. Das nimmt ihnen viele Zweifel und Fragen über ihre Wurzeln.

Wie zeigt sich der Umgang mit den leiblichen Eltern im Alltag?

Die Kinder sehen ihre leiblichen Eltern. Wir treffen uns an einem neutralen Ort. Zum Beispiel hat Finn Geschwister, die auch bei Pflegeeltern leben. Alle zwei Monate treffen wir uns mit den anderen Pflegeeltern und seinen Geschwistern.

Wir haben ein tolles Verhältnis. Seine Bauchmama kriegt die Termine. Meistens kommt sie auch. Das ist toll. Dann werden aus diesen Treffen von geplanten zwei auch drei Stunden, weil es so schön ist.

Außerdem habe ich für beide Kinder eine Art Tagebuch angelegt: Wo wurden die Kinder geboren? Wann waren die Treffen mit den leiblichen Eltern? Was waren wichtige Ereignisse? Ich habe auch Fotos eingeklebt von zum Beispiel dem besten Freund, gemeinsamen Ausflügen und von der Herkunftsfamilie.

Aber natürlich kommen auch Sachen rein, die nicht so positiv verliefen wie ein abgesagtes Treffen mit den leiblichen Eltern. Diese Tagebücher stiften ein Stück Identität. Denn Finn und Lotta stellen mit den Jahren auch mehr Fragen zu ihren Wurzeln. Dieses Wissen und die Treffen mit der Herkunftsfamilie sind wichtig für ihre Entwicklung.

Was möchten Sie anderen mit auf den Weg geben, die überlegen ein Kind in Pflege zu nehmen?

Ich wünsche mir, dass viel mehr Menschen den Mut aufbringen, ein Kind in Pflege zu nehmen. Man muss ins kalte Wasser springen und es einfach versuchen. Als Pflegeeltern braucht man viel Geduld, Gelassenheit und natürlich viel Liebe – ohne wenn und aber. Wir haben unsere Kinder mit offenem Herzen aufgenommen. Manchmal ist es schwer, das will ich nicht bestreiten. Aber die Kinder geben einem unwahrscheinlich viel wieder. Die Angst, es nicht zu schaffen, ist unbegründet. Man wächst mit der Aufgabe und kriegt von allen Seiten viel Unterstützung. Unsere Familie, Freunde und unsere Chefs – alle machen toll mit. Lotta und Finn sind Enkelkinder, Geschwister, Freunde und Nachbarn.

Es besteht kein Unterschied zwischen Pflegekind oder leiblichem Kind. Wir führen ein ganz normales Familienleben: Mit Freunden treffen, Hausaufgaben machen und auch mal Geschwistergezänke.

Liebe Frau E., vielen Dank für das Gespräch.



**„WIR SIND PFLEGEELTERN –
weil wir uns schon
immer Kinder
gewünscht haben.“**

„WIR SIND GEMEINSAM auf einem guten Weg“



Familie S. hat ein Pflegekind aufgenommen. Und das bei vier eigenen Kindern. Drei davon sind Teenager auf dem Weg zum Abitur. Das Jüngste ist noch Grundschulkind. Was hat die Familie dazu bewogen, ein fremdes Kind in den eigenen Haushalt aufzunehmen? Und wie stellt sich das Leben mit dem Pflegekind dar? Patricia S. (47 Jahre) teilt ihre Erfahrungen.

Wie sind Sie und Ihr Mann, liebe Frau S., auf die Idee gekommen, sich als Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen?

Vier Kinder, alle „aus dem Größten“ heraus, großes Haus mit Garten, sehr gute Wiedereinstiegschancen in meinen alten Beruf – tatsächlich haben viele Bekannte und Freunde uns gefragt, warum wir uns das „noch mal antun.“ Dazu kann ich nur folgendes sagen: sich um ein Pflegekind kümmern zu wollen, ist eine echte Herzensangelegenheit!

Wir hatten mal in der Nachbarschaft ein kleines Mädchen, das bei den Nachbarn in Pflege untergebracht war und das uns sehr vertraute. Das war für uns eine Art Schlüsselerlebnis. Formal ausgedrückt sind Pflegekinder Kinder, die auf bestimmte Zeit nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Und es sind Kinder, die meist eine Notlage erlitten haben, da sie häufig aus einer krisen- oder problembelasteten Familie kommen.

Emotional ausgedrückt sind es Kinder, die unendlich viel Liebe und Zuwendung brauchen. Die größte Herausforderung besteht für Pflegeeltern also darin, ein Kind, das man nicht wie in einem Spiegel „erkennt“ – also ohne dass eine vegetative Bindung aufgrund der gemeinsamen Gene besteht – so lieben zu können, dass es die liebevolle Zuwendung auch annehmen kann. Nicht nur mein Mann und ich, auch unsere vier Kinder haben gesagt: Das wollen wir versuchen.

Wie war das erste Zusammentreffen mit Ihrem Pflegekind? Wie haben Ihre Kinder auf den „Neuankömmling“ reagiert?

Wie „richtige“ Geschwister. Mit allem Drum und Dran. Geschwisterstreitigkeiten gehören bei uns ebenso dazu wie Allianzen und Bündnisse. Da machen die Kinder eigentlich keinen Unterschied.

Besonders rührend war beim Kennenlernen unseres kleinen Pflegekindes der Moment der „Annahme“. Mein Jüngster sagte zu dem fremden kleinen Mädchen, das meinem Mann gerade in die Nase kniff: „Wenn Du meine Schwester wärst, dann wäre das hier Dein Papa!“ Und die Kleine antwortete: „Wo Papa?“ Damit wussten alle in der Familie: Die gehört jetzt zu uns!

Wie läuft es im Alltag?

Wir haben ein kleines Mädchen aufgenommen, das aus einem anderen Kulturkreis stammt. Die Kleine war etwa zwei Jahre alt, als sie zu uns kam. Jetzt kommt sie bald in die Schule. Zu der sehr jungen Mutter besteht nach wie vor Kontakt. Sie darf mit dem Kind allerdings nicht allein sein.

Unser Pflegekind sagt „Mama“ zu mir. Und es ist manchmal schwierig, der jungen Frau begreiflich zu machen, dass sie die Kleine nicht einfach umarmen und küssen darf, weil das Kind dies als übergriffig empfindet. Unser Pflegekind ist sehr intelligent und anhänglich. Sie ahmt mich nach. Und sie redet auf die gleiche Art und Weise, wie mein Mann und ich sprechen.

Erfahren Sie seitens des Pflegekinderdienstes genügend Unterstützung in schwierigen Phasen?

Das Leben mit einem Pflegekind erfordert von Pflegefamilien eine stabiles Beziehungsgefüge und heitere Gelassenheit im Alltag. Das ist wie bei eigenen Kindern auch – Ordnung schafft Frieden. Und „gütige Strenge“ gibt Sicherheit.

Doch ohne Humor und ein sehr großes Herz wird man insbesondere diesen Kindern kaum gerecht. Da müssen auch schon mal nicht in frühester Kindheit geprägte Werte durch äußere Grenzen ersetzt werden.

Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes sind enorm einfühlsam und zugewandt. Stets bereit, sich einzusetzen und zu helfen. Trotzdem ist es im Alltag nicht immer leicht. Manchmal ist es sogar schwierig. Aber ich sage mir immer – wir sind gemeinsam auf einem guten Weg! Und die Momente der Stille entschädigen mich. Da spüre ich die innige Liebe und das Vertrauen meines Pflegekindes.

Frau S. – haben Sie einen Tipp für andere Menschen, die ein Pflegekind in ihren Haushalt aufnehmen möchten?

Wenn Sie sich in der Lage fühlen, liebevolle Zuwendung zu geben, dann geben Sie! Auch hier ist es eigentlich genau wie bei eigenen Kindern – nur noch bedingungsloser. Kinder sind nicht dazu da, eine Lücke im Herzen und im Leben von uns Erwachsenen zu füllen, sondern wir als Pflegeeltern haben die Aufgabe, gut und liebevoll zu diesen Kindern zu sein.

Die leiblichen Eltern gehören zur Vorgeschichte des Kindes dazu. Akzeptieren sie das. Und machen Sie keine Vorwürfe. Ein Stück weit adoptieren Sie die Herkunftsfamilie des Kindes immer mit.

Es ist wichtig, dass Pflegekinder sich öffnen dürfen. Lassen Sie die „Gespenster der Nacht“ zu. Und sorgen Sie dafür, dass es – wie im Märchen – „ein gutes Ende“ nimmt.

Liebe Frau S. – vielen Dank für die Einblicke in Ihr Familienleben. Haben Sie zum Abschluss noch einen Wunsch für die Zukunft?

Ich fände es schön, wenn sich noch mehr Familien aus der Mitte der Gesellschaft melden würden, die sich freiwillig um ein Pflegekind kümmern wollen. Die Unterstützung von Amts wegen ist toll. Keiner muss Angst haben, dass er gleich und sofort „in die Pflicht genommen wird“.

Sprechen Sie mit den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes. Und hören Sie einfach auf Ihr Bauchgefühl. Ich wünsche mir noch mehr Menschen, die Raum in ihrem Herzen und in ihren Familien für Kinder schaffen und die sich in der Lage fühlen, ganz viel zu geben! Das wäre wunderbar.

Liebe Frau S., vielen Dank für das Gespräch.



„ZUSAMMEN kann man viel schaffen.“



Das Paar J. gibt als Pflegeeltern Kindern mit Behinderung eine Chance, in der Geborgenheit einer Familie aufzuwachsen. Als ihre drei heute erwachsenen Söhne im Schulalter waren, entschlossen sich Hannelore (52) und Kai J. (51) zu diesem Schritt: 2001 kam der heute 13-jährige Luca. 2008 zog die einjährige Lily zu ihnen, 2011 Tom mit sechs Monaten und zum Jahresende sein Bruder Jess als Säugling. Das Paar beschreibt seinen Weg und wie daran ihre Ehe reifte.*

Was bedeutet Familie für Sie?

K. J.: Liebe, Geborgenheit, Vertrauen, Stärke und Zusammenhalt.

H. J.: Zusammen kann man viel schaffen.

Steckt hinter Ihrem Entschluss, Kinder mit Behinderung aufzunehmen, ein sozialer Gedanke?

H. J.: Wir sind zum einen Pflegeeltern geworden, weil wir Kinder und Familie lieben. Zum anderen wollen wir auch aktiv helfen, indem wir besondere Kinder aufnehmen.

** Die Namen der Kinder wurden verändert.*

K. J.: Als Polizist und Krankenschwester haben wir oft soziale Not erlebt. Aber statt zu resignieren sagen wir: Schwierigkeiten lassen sich lösen. Als Pflegeeltern können wir etwas bewirken. Das erleben wir Tag für Tag an der guten Entwicklung und Liebe unserer Kinder.

Wie haben Sie den Entschluss getroffen, sich um besondere Kinder zu kümmern?

H. J.: Das war ein langwieriger Prozess. Die Erfahrung mit unseren leiblichen Kindern hat uns diesen Weg aufgezeigt. Unsere Söhne waren als Kinder öfter krank und mussten operiert werden: Der Älteste war ein Frühchen. Die beiden Jüngeren hatten als Kleinkinder mehrfache Augen-OP's. Heute sind sie gesund. Aber diese nicht immer ganz einfachen Jahre vergessen wir nie. Wir sind dankbar, dass alles gut ging. Aus dieser Dankbarkeit heraus ist die Entscheidung gereift: Wir möchten besonderen Kindern die Geborgenheit einer Familie geben.

Haben Ihre leiblichen Kinder die Entscheidung mitgetragen?

H. J.: Wir haben sie in alle Entscheidungen einbezogen.

So waren sie gegenüber ihren neuen Geschwistern immer aufgeschlossen. Unsere Söhne haben bis zu ihrem Auszug die Entwicklung interessiert und aktiv begleitet. Ich denke, wir gaben ihnen unsere sozialen Ambitionen mit, denn alle drei erlernten einen sozialen Beruf oder studieren Pädagogik.

Wie wirkte sich die Pflegeelternschaft auf Ihre Ehe aus?

K. J.: Familie bedeutet für uns, dass man miteinander im Kontakt bleibt. Von Beginn unserer Ehe an haben wir viel miteinander erlebt. Seitdem wir unsere Pflegekinder aufgenommen haben, achten wir noch mehr aufeinander. Geteilte Freuden und Sorgen, elementare Entscheidungen, das schweißt uns zusammen.

H. J.: Seit einigen Jahren nehmen wir uns einmal im Jahr als Paar eine kurze Auszeit. Dabei unterstützen uns unsere erwachsenen Söhne, weil sie wissen, wie wichtig eine kurze Pause für uns ist, um wieder neue Energie für unsere manchmal anstrengende, aber immer wieder schöne Aufgabe zu sammeln.

Was empfehlen Sie potenziellen Pflegevätern und -müttern?

K. J.: Ausführliche Informationen und Gespräche mit erfahrenen Pflegeeltern helfen. Für die Entscheidungsfindung sollte man sich viel Zeit nehmen und in sich hineinhorchen. Auch ist das Vertrauen in sich wichtig, mit der neuen Aufgabe zu wachsen.

Was wünschen Sie sich für Ihre Pflegekinder?

K. J.: Dass sie ihr Leben nach ihren Fähigkeiten zufrieden und glücklich gestalten können. Wir können sie nicht vor allem Schlimmen bewahren oder ihren schweren Start rückgängig machen. Aber wir hoffen, ihnen das nötige Rüstzeug für ein erfülltes Leben geben zu können.

H. J.: Sie sollen wissen: Sie können auch als Erwachsene jederzeit zu uns kommen. Solange sie es wünschen, erhalten sie unsere Unterstützung. Denn sie sind unsere Familie.

Vielen Dank für das Gespräch.



RAUS AUS DER FAMILIE – Muss das sein?

Wenn Familien und Alleinerziehende Schwierigkeiten haben, den Alltag zu bewältigen und die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr alleine bewerkstelligen können, sind sie auf Hilfen angewiesen. Häufig kann das Jugendamt mit ambulanten Hilfen die Familie soweit unterstützen, dass die Kinder zu Hause bleiben können. In anderen Fällen können die Kinder aber zunächst nicht mehr bei ihren Eltern bleiben, sie müssen anderweitig untergebracht werden.

Florian ist fast drei, klein für sein Alter und blass. Die Erzieherinnen in der Tagesstätte wundern sich: Florian wirkt teilnahmslos, guckt oft einfach ins Leere und spricht kaum. Die Mutter geht jedem Gespräch aus dem Weg, schließlich bleibt sie ganz weg. Florian wird jetzt nur noch unregelmäßig gebracht, mal von Nachbarn, mal von Bekannten, dann gar nicht mehr. Die Erzieherinnen machen sich Sorgen und benachrichtigen das Jugendamt in Florians Wohnbezirk.

Angefangen hat es damit, dass Florians Vater arbeitslos wurde; er fing an zu trinken, machte Schulden. Wenn er nach Hause kam, gab es Streit, manchmal auch Schläge. Irgendwann war das Maß voll, Florians Mutter ließ sich scheiden und erhielt das Sorgerecht. Ohne Ausbildung fand sie Arbeit in einem Betrieb. Wechselschicht

und wenig Geld, der Stress, das Kind, die Angst vor dem Ex-Mann – ihre Kraft reichte nicht. Sie vernachlässigte sich, vernachlässigte Florian. Als ihr die Wohnung gekündigt wurde, gab sie Florian bei Bekannten ab und verschwand.

Florian kommt zunächst in eine Bereitschaftspflegefamilie, denn es gibt keine Angehörigen, die sich zuverlässig um ihn kümmern können.

Ein Einzelfall? Ja, aber einer von vielen. Ihre Schicksale sind sehr unterschiedlich: Viele Kinder kommen aus zerbrochenen Familien, manche haben nie ein Familienleben erlebt. Andere haben Eltern, die selbst fast noch Kinder sind. Einige wurden seelisch oder körperlich misshandelt.

Allen gemeinsam ist, dass sie mit ihrer Sehnsucht nach Liebe, Geborgenheit und Anerkennung zu kurz gekommen sind. Ein Defizit, das eine Pflegefamilie mit sehr viel Geduld und Zuwendung ausgleichen kann.

Niemand wird sich diese Entscheidung leicht machen. Am wenigsten die Eltern selbst. Aber leider gibt es immer wieder Lebenssituationen, die Menschen an den Rand ihrer Möglichkeiten, an den Rand ihrer Existenz drängen. Ausgelöst durch wirtschaftliche oder soziale Krisen wie Arbeitslosigkeit, Verlust der Wohnung, Scheidung, Schulden, fehlender Schulabschluss, Krankheit, psychische Störungen oder Suchtprobleme. Leidtragende sind besonders die Kinder.

Da in Not geratene Eltern nach dem Sozialgesetzbuch VIII einen Rechtsanspruch auf „Hilfen zur Erziehung“ haben, können sich Väter oder Mütter an das jeweilige Sozialzentrum des Jugendamtes wenden. Dieses Amt unterstützt bei allen Problemen, die



Eltern, Kinder und Jugendliche haben, sei es bei Erziehungsfragen, bei Scheidung, bei wirtschaftlicher Not, bei Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern. Gemeinsam mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter wird man dort überlegen, wie die Familie so weit unterstützt werden kann, dass sie möglichst schnell wieder ihren Aufgaben gewachsen ist. Das Angebot der Hilfen reicht von Unterstützung im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung bis hin zu Erziehungsberatung, Vermittlung von Kuraufenthalten und finanziellen Leistungen.

Manchmal sind aber auch diese Hilfen nicht ausreichend, um für das Kind eine relativ positive Entwicklung zu gewährleisten. In der „Hilfekonferenz“ suchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gemeinsam nach Lösungen, empfehlen eine Hilfe und stellen dann mit den Eltern gemeinsam einen „Hilfepfad“ auf.

Das Ergebnis der Hilfekonferenz kann sein, dass das Kind vorübergehend, für längere Zeit oder auch für immer außerhalb seiner Familie untergebracht werden soll. Der Pflegekinderdienst wird dann beauftragt, eine geeignete Pflegefamilie zu suchen. Oft wird der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes allerdings nicht von den Eltern angesprochen, sondern von Nachbarn, Verwandten, Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen, Erziehern oder Ärztinnen, Ärzten die befürchten, dass es dem Kind in seiner Familie nicht gut geht. Für ambulante Hilfen in der Familie kann es dann zu spät sein. Trotzdem wird nichts unversucht gelassen, die Versorgung des Kindes in der eigenen Familie wieder herzustellen. Nur in akuten Notsituationen (extreme Vernachlässigung, Misshandlung) werden Kinder sofort aus der Familie genommen. Meist werden sie für eine bestimmte Phase der Beruhigung und Klärung zunächst in einem Heim oder einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Es sind überwiegend Mädchen und Jungen bis zu zwölf Jahren, manchmal auch ältere. Manche Kinder sind geistig oder körperlich behindert.

In einigen Fällen müssen auch gleich für zwei oder drei Geschwisterkinder neue Pflegeeltern gefunden werden. Und schließlich müssen vereinzelt auch ausländische Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden.

Viele der Kinder kommen aus zerrütteten Familien. Andere wissen gar nicht, was eine richtige Familie ist, weil sie mit häufig wechselnden Bezugspersonen groß geworden sind. Elementare Bedürfnisse wie Schutz und Geborgenheit, Essen und Trinken, Wärme und Anerkennung kamen zu kurz. Und das hinterlässt Spuren.

Die Kinder, für die Pflegefamilien gesucht werden, sind in der Regel weniger weit entwickelt als wohl behütet aufgewachsene Gleichaltrige. Ihr ganzes Verhalten ist geprägt von den wenig positiven Erfahrungen ihres jungen Lebens. Mal versuchen sie, durch Aggressivität auf sich aufmerksam zu machen. Mal ziehen sie sich in sich selbst zurück wie in ein Schneckenhaus. Manche haben so schwere seelische Schäden erlitten, dass sie Berührungen nicht ertragen können, obwohl sie sich nach nichts mehr sehnen als nach Nähe und Geborgenheit. Andere fallen durch ihren Hunger nach Zuneigung auf, durch Ess-Störungen oder auch durch Einnässen.

Alle Kinder haben Kontakt zu ihren Eltern oder anderen Verwandten – für die Kinder ein Teil ihrer Biographie, der eng mit ihrer Identität verbunden ist – für Pflegeeltern manchmal ein schwieriger Balanceakt: Wie viel Nähe zur Herkunftsfamilie ist für das Kind nötig und wichtig? Inwieweit lässt sich das mit den bisherigen Erziehungs- und Wertvorstellungen vereinbaren?

WARUM KANN EIN KIND nicht in der eigenen Familie leben?

Es ist keineswegs eine Naturbegabung, Vater oder Mutter zu sein. Was dies bedeutet, erfährt man günstigstenfalls in der eigenen Kindheit. Manchen ist das jedoch nicht vergönnt. Ihre Kindheit ist geprägt von Ängsten, Trennung und Verlust. Wenn sie eines Tages selbst Kinder haben, sind sie nicht lern- und beziehungsfähig genug sind, um ihre Elternrolle ausüben zu können.

WAS PASSIERT, WENN MAN Eltern und Kinder voneinander trennt?

Für die Eltern ist die Trennung von den Kindern in den meisten Fällen von Scham- und Schuldgefühlen, Trauer und dem Gefühl des Versagens begleitet.


Kinder erleben die Trennung von den Eltern in der Regel als Katastrophe. Was immer ihnen der Vater oder die Mutter angetan haben. Sie hängen an ihnen und begreifen nicht, warum man sie aus der vertrauten Umgebung reißt. Ihr Vertrauen in Beziehungen ist fundamental erschüttert. Kinder deuten die Trennung von den Eltern vielfach als persönliche Niederlage. Unsicherheit und Angst haben auf lange Zeit einen festen Platz in ihrem Leben.

In der neuen Umgebung ihrer Pflegefamilie gehen sie sehr unterschiedlich mit der Erfahrung von Trennung und Verlust um. Erst wenn sie merken, dass die Pflegeeltern sie ohne Vorbehalt mögen und akzeptieren – so wie sie und ihre Herkunftseltern nun mal sind –, werden diese Kinder wieder Bindungen eingehen und die Zuneigung der Pflegeeltern erwidern können.

„WER BIN ICH?“

Nur wer weiß, woher er oder sie kommt, kann diese Frage auch beantworten. Irgendwann fängt jedes Kind an, sich mit seiner Familiengeschichte zu beschäftigen, nach seinen „Wurzeln“ zu suchen, um sich von den Eltern lösen, auf „eigenen“ Füßen stehen zu können.





Pflegekinder müssen diesen schwierigen Prozess gleich zweimal durchlaufen – bei den Menschen, die ihnen ein Zuhause gegeben haben, und bei ihren leiblichen Eltern. Aber es ist schwer, sich von jemandem zu lösen, der in der Lebenswirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Deshalb ist es so wichtig, dass Pflegeeltern den Kontakt zwischen ihrem Pflegekind und seinen Eltern nicht nur zulassen, sondern unbedingt fördern. Für das „Wie oft?“ und das „Wie intensiv?“ ein Maß zu finden, erfordert eine genaue Beobachtungsgabe, viel Einfühlungsvermögen, die Bereitschaft, immer wieder „Kurskorrekturen“ vorzunehmen, und Toleranz. Das kann schwer sein: zum einen, weil die Eltern möglicherweise aus einem sozialen Umfeld kommen, dem man selbst ablehnend gegenübersteht, zum anderen, weil das Kind bei jeder Begegnung wieder in einen Aufruhr der Gefühle gerät. Und schließlich ist da noch die Angst, das Kind wieder an „die anderen“ zu verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass den Eltern manchmal erst über ihre Scham und die daraus resultierende Feindseligkeit hinweggeholfen werden muss, bevor sie Besuche von oder bei ihren Kindern aushalten können.

Wenn alle Bemühungen um Kontakte scheitern, sollten die Pflegeeltern ihrem Pflegekind helfen, diese Enttäuschung und diesen endgültigen Verlust zu verarbeiten – sei es, dass sie mit dem Kind über seine Herkunft reden, sei es, dass sie Gedanken und Gefühle für seine Eltern zulassen, ohne verletzt zu sein. Die Trauer, die nötig ist, um mit dem Verlust der Eltern fertig zu werden, stellt sich nicht von selbst ein. Das Kind braucht ein möglichst genaues Bild von dem Menschen, den es verloren hat, damit es um ihn trauern kann. Die einzigen, die ihm dabei helfen können, sind die Pflegeeltern.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN muss eine Pflegefamilie erfüllen?

Nicht jedes Kind braucht alle Funktionen einer Pflegefamilie. Je nach Alter, Biographie und aktueller Lebenssituation sind unterschiedliche „Familien“-Konzepte denkbar. Solche, bei denen es um Elternersatz geht, andere, bei denen die Erziehungsfunktion im Vordergrund steht, und wieder andere, bei denen sich eher ein Freundschaftsverhältnis anbietet.

Unabhängig davon, in welche Form von Lebensgemeinschaft ein Pflegekind aufgenommen werden soll, gibt es ein paar unverzichtbare Voraussetzungen:

- Wohnung oder Haus müssen groß genug sein.
- Die finanziellen Verhältnisse müssen gesichert sein, auch wenn das Jugendamt für das Kind ein Pflegegeld sowie einen Betrag für die erzieherische Leistung der Pflegeeltern zahlt (s. Einlegeblatt).

Geduld und Durchhaltevermögen sind genauso wichtig wie viel Zeit; besonders jüngere oder sehr verstörte Kinder brauchen anfangs die Pflegeeltern rund um die Uhr. Mit voller Berufstätigkeit ist das – zumindest in der ersten Zeit – nicht vereinbar. Pflegeeltern müssen für die Aufnahme eines Pflegekindes bereit sein, die eigene Berufstätigkeit zu reduzieren oder für eine Zeit auszusetzen und die finanziellen Einbußen zu tragen.

Und natürlich sollten Pflegeeltern Freude am Zusammenleben mit Kindern haben, sich auf ihre besonderen Lebensgeschichten einlassen können und belastbar sein.

Viele Pflegekinder benötigen ein zusätzliches Maß an Aufmerksamkeit, an gefühlvoller Zuwendung und an gezielter Förderung in einzelnen Entwicklungsbereichen.

Für Pflegeeltern sind es häufig gerade die besonderen Mühen und die – wenn auch kleinen und langsamen – Entwicklungsschritte, die das Leben mit diesen Kindern lohnenswert machen.

KÖNNEN PFLEGEELTERN die Eltern ersetzen?

Seit längerem gibt es unter Fachleuten einen zum Teil heftigen Streit darüber, ob Pflegeeltern für die von ihnen betreuten Pflegekinder die Elternfunktion lediglich für eine bestimmte Zeit „ergänzen“ oder ob sie sie dauerhaft und vollständig „ersetzen“ sollen. Soll also die Pflegefamilie „ganz“ an die Stelle der Herkunftsfamilie treten, sollen demnach die Kinder ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer in der Pflegefamilie haben? Oder bleiben die Kinder in der Ursprungsfamilie verwurzelt, und die Pflegeeltern verstehen sich als „Eltern auf Zeit“, die die Erziehungsaufgaben so lange wie nötig übernehmen und sie dann unterstützen, wieder zu den leiblichen Eltern zurück zu gehen?

Nun hat sich in der Realität längst herausgestellt, dass es in dieser Frage kein „entweder – oder“ geben kann, sondern dass beide Formen von Pflegestellen vorhanden sein müssen. Ob im Einzelfall eine „Ergänzungsfamilie“ oder eine „Ersatzfamilie“ benötigt wird, hängt immer von dem Kind ab, um das es geht, und von der Situation, in der sich seine Eltern befinden.

Längst nicht jedes Pflegekind kann irgendwann wieder verlässlich auf seine eigene Familie zurückgreifen. Manchmal bestehen, wenn für das Kind eine Pflegestelle gesucht wird, für die Eltern bereits so wenig Veränderungsmöglichkeiten, dass die Rückkehr zu einem geregelten Leben kaum zu erwarten ist. Andere Menschen müssen dem Kind die Eltern „ersetzen“, Menschen, mit denen es sich identifizieren kann, bei denen es neue Verhaltens- und Erlebnismuster lernt.

Häufig genügt es jedoch, das Kind nur für eine bestimmte – manchmal auch für eine längere – Zeit in einer Pflegefamilie unterzubringen, bis die Eltern ihr Leben wieder geordnet haben, etwa nach einer Therapie, Trennung, während eines Gefängisaufenthaltes oder einer Suchtbehandlung.

Pflegeeltern müssen hier alles tun, um zwischen dem Kind und seinen Eltern keine Barrieren aufzubauen. Sie sollten dem Kind verlässliche Partnerinnen, Partner sein, einspringen, wenn sie gebraucht werden und loslassen, wenn ihre Hilfe nicht mehr nötig ist. Pflegekinder können sehr wohl befriedigende Beziehungen zu beiden Familien haben, wenn sie nicht zum Prellbock ständiger Konkurrenz zwischen den Eltern und Pflegeeltern gemacht werden. Die Praxis hat ergeben, dass mit einer klaren Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes in der Regel nach zwei Jahren zu rechnen ist.

Nur die Pflegeeltern können ihrem Schützling die Situation seiner Eltern erklären und um Verständnis dafür werben, dass das Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann. Sie wissen, dass sie die Vergangenheit nicht auslöschen können, also helfen sie dem Kind, damit zu leben.



PFLEGESTELLEN „maßgeschneidert“?

So unterschiedlich die Lebenssituationen sind, aus denen Pflegekinder kommen, so differenziert sind die möglichen Pflegeformen.

Der Pflegekinderdienst der Landeshauptstadt Kiel sucht Pflegefamilien für unterschiedliche Bedarfe und Anlässe:

Vollzeitpflege

brauchen Kinder, die für längere Zeit- befristete Vollzeitpflege- oder auf Dauer nicht mehr bei ihren Eltern leben können. In der Pflegefamilie finden sie ein neues soziales Umfeld, in dem sie sich ihrem Alter entsprechend entwickeln können.

Die zeitliche Dauer dieser Pflegeverhältnisse kann sehr unterschiedlich sein. Die Vollzeitpflege kann familienergänzende Funktion haben; eine spätere Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern ist dann im Hilfeplan vorgesehen.

Häufig haben Vollzeitpflegestellen aber eine familienersetzende Funktion – die Pflegefamilie bleibt der dauerhafte Lebensort des Kindes.

Erzieherische Tagespflege

ist ein Angebot für Eltern und Alleinerziehende, die aus verschiedenen Gründen mit der Betreuung ihres Kindes überfordert sind. Die Kinder werden für eine befristete Zeit täglich für einige Stunden im Haushalt der Pflegepersonen betreut.

Bereitschaftspflege

tritt ein, wenn Kinder und Jugendliche in Notsituationen vom Jugendamt aus der Familie genommen werden müssen. Die Aufnahme in die Pflegefamilie ist unvorhergesehen und in der Regel nicht planbar. Das kann beispielsweise nach einem Unfall oder bei

einer plötzlichen Erkrankung der Eltern geschehen. Auch bei Krisen in der Familie oder wenn gezielte ambulante Hilfen bei Trennung, Scheidung oder Überlastung nicht ausreichen, können in Bereitschaft stehende Pflegeeltern vorübergehend helfen. Immer ist von vornherein klar, dass die Kinder zu ihren Eltern zurückkehren, und meist auch, wie lange ihr Aufenthalt in der Pflegefamilie dauert. Grundsätzlich sollte die Bereitschaftspflege nicht länger als sechs Monate dauern.

Manchmal ergibt es sich, dass sich der Aufenthalt des Kindes in der Pflegefamilie verlängern muss, weil die Herkunftseltern es aus unterschiedlichen Gründen noch nicht schaffen, ihre Kinder wieder selbst zu betreuen.

In diesen Fällen wird die Bereitschaftspflege in Vollzeitpflege umgewandelt. Zuvor wird mit den Pflegeeltern geklärt, ob sie dazu bereit sind, das Kind für eine längere Zeit zu betreuen oder ob nach einer anderen Vollzeitpflegefamilie gesucht werden muss.

Damit den Kindern ihr gewohntes soziales Umfeld weitgehend erhalten bleibt (z. B. Kindergarten, Schule, Freunde), werden Bereitschaftspflegestellen meist im gleichen Wohnbezirk gesucht.

Den Bereitschaftspflegeeltern wird sehr viel Flexibilität und ein hohes Anpassungsvermögen abverlangt, da sie sich häufig auf „neue“ Kinder und Probleme einstellen müssen.



„SIND WIR FÜR DIESE AUFGABE überhaupt geeignet?“



Die Erziehung eines Pflegekindes erfordert Konsequenz, Einfühlungs- und Durchhaltevermögen. Kraft, Zuneigung und Geduld der Pflegeeltern sind entscheidend für die Entwicklung des Kindes. Pflegeeltern sollten sich im Klaren darüber sein, ob sie all das für ein fremdes Kind aufbringen können und warum sie es überhaupt wollen.

Zur besseren Einschätzung eines angestrebten Pflegeverhältnisses sollten sich Pflegeeltern z. B. mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Haben wir genügend Zeit, um ein (weiteres) Kind angemessen betreuen zu können?
- Für welche Auffälligkeiten bzw. Eigenarten haben wir Verständnis, was nervt uns besonders (Einnässen, Lernschwierigkeiten, Tischmanieren, Distanzlosigkeit, Lügen, provokantes Verhalten usw.)?
- Wie werden unsere eigenen Kinder auf ein fremdes Kind reagieren?
- Sind wir in der Lage, mit den leiblichen Eltern Kontakt zu halten, regelmäßige Begegnungen zu unterstützen und ggf. Konflikte auszuhalten?

Und wenn ihnen ein Kind vorgestellt wird:

- Passt dieses Kind mit seinen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Ängsten und Wünschen ausgerechnet zu uns?
- Kann das Kind die Erwartungen, die wir an es haben, erfüllen?
- Passt das Kind alters- und entwicklungsmäßig zu uns und unseren Kindern oder werden sich diese durch die „Konkurrenz“ bedroht fühlen?

Diese und ähnliche Fragen werden mit den zukünftigen Pflegeeltern in der Vorbereitung auf ein Pflegeverhältnis besprochen.

Je klarer Pflegeeltern ihre Entscheidung für ein bestimmtes Kind für sich selbst begründen können, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pflegeverhältnis mit einem Scheitern endet.

„SPIELT ES EINE ROLLE, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?“

Ja, das spielt eine ganz wichtige Rolle. Denn von der Antwort kann es abhängen, ob ein Pflegeverhältnis „gelingt“.

Die Aufnahmegründe beeinflussen die Erwartungen an das Pflegekind; sie kennzeichnen die Voraussetzungen und Lebensumstände, denen es in seiner neuen Familie begegnen wird. Es ist deshalb wenig hilfreich, wenn sich angehende Pflegeeltern zum Beispiel für die Vermittlungsgespräche im Pflegekinderdienst „Motivationen zurechtlegen“, in der Hoffnung, dass diese besonders positiv bewertet werden.

Um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Pflege zu schaffen, sollten sich die zukünftigen Pflegeeltern schon im Vorfeld der offiziellen Vermittlung sehr selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen auseinandersetzen – auch bei so schlichten Fragen wie denen nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderungen und Herkunftsmilieu.

Motive, die häufig angegeben werden, sind Kinderliebe, Identifikation mit unglücklichen und benachteiligten Kindern, eigene positive Erfahrungen mit einer Großfamilie, Kinderlosigkeit, gesellschaftliches Engagement, Nächstenliebe und/oder finanzielle Beweggründe. Es gibt keinen vernünftigen Grund, ein bestimmtes „Motiv“ gering zu schätzen, wenn es den Bedürfnissen eines zu versorgenden Kindes und seinen Erwartungen an die Pflegeeltern entspricht.

Aber immer, wenn Menschen eigentlich eigene Kinder haben wollen, wird – ob die Beteiligten sich das eingestehen oder nicht – ein adoptionsähnliches Verhältnis erwartet, bei dem die Pflegeeltern später erst mühsam lernen müssen, die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern anzuerkennen – eine Konstellation, die dem Pflegekind nicht gerecht wird.

„BLEIBT IN UNSERER FAMILIE alles beim Alten?“

Davon kann man nicht ausgehen. Schließlich wird die Familie größer, das Beziehungsgefüge muss neu bestimmt, Zuständigkeiten müssen neu geregelt werden. Die eigenen Kinder, vielleicht auch der Partner oder die Partnerin werden möglicherweise mit Eifersucht reagieren, weil sich zunächst alles um den Neuankömmling drehen wird. Gerade in der Anfangsphase braucht das Pflegekind viel Aufmerksamkeit und Zuwendung, so dass Kraft, Zeit und Nerven aus anderen Bereichen abgezogen werden. Zwangsläufig werden davon alle Familienmitglieder betroffen sein, ebenso wie Freunde, Verwandte und Hobbys.

Für das Pflegekind bedeutet der Wechsel von einer Familie in eine andere, dass es von alten Bindungen und Gewohnheiten lassen, sich an eine neue Umgebung anpassen und auf neue Menschen einstellen muss.

Vom Pflegekind wird verlangt, dass es alte Verhaltensmuster aufgibt und neue lernt. Dabei dienen viele dieser Muster dem Kind bislang zum psychischen und sozialen Überleben, in der Pflegefamilie können sie jetzt stören.

Wenn es sich beispielsweise früher „in Szene setzte“, sich auffällig verhielt, wandten sich die Erwachsenen ihm zu. Es hat gelernt, dass es durch negatives Verhalten Beachtung und Nähe bekommt. Und so wird es nach einer Phase der Anpassung die Pflegeeltern durch Provokationen und Aggressivität herausfordern und sich gegen einfühlsame Bemühungen sträuben. Es wird die neue Familie verstärkt mit seinen alten Gewohnheiten konfrontieren (s. Phasen der Integration, Seite 30).



Dabei geraten gewohnte Haltungen und Wertvorstellungen häufig ins Wanken, weil sie in Bezug auf das Pflegekind auch von den eigenen Kindern in Frage gestellt werden (Ordnung, Sauberkeit, Tischmanieren, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit). Die Aufnahme des Pflegekindes bedeutet also nicht nur das Hinzukommen einer weiteren Person, sondern eine Umstellung für die gesamte Familie. Das Zusammenleben muss sich neu ordnen, damit das Pflegekind seinen Platz darin finden kann und nicht Außenseiter bleibt.

WIE WIRD MAN Pflegefamilie?

Wichtig ist, dass Pflegeeltern im Vorfeld möglichst viel darüber erfahren, was sie erwarten wird. Wichtig ist auch, dass Pflegefamilien die rechtlichen Grundlagen für ein Pflegeverhältnis kennen. Je intensiver sie sich in der Anfangsphase mit der Problematik auseinandersetzen, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Pflegeverhältnis durch Enttäuschungen belastet wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes behandeln in mehreren Gesprächen ausführlich alle Fragen und Probleme, die in Zusammenhang mit Pflegekindern und Pflegefamilien stehen. Im Laufe der Zeit werden sich die Beraterinnen und Berater auch zu einem Hausbesuch anmelden. Sie schauen sich an, ob die häusliche Umgebung zur Aufnahme eines Kindes geeignet ist. Die Pflegeeltern reichen inzwischen einen Lebenslauf und ein erweitertes Führungszeugnis ein. Zur Vorbereitung der Pflegeeltern bietet der Pflegekinderdienst ein Vorbereitungsseminar an.

Das gesamte Verfahren dauert in der Regel zwei bis drei Monate, die Zeitspanne der Vermittlung kann je nach Alter des Kindes mal kürzer oder länger andauern.

Der eigentliche Vermittlungsprozess beginnt, sobald der Pflegekinderdienst für ein Pflegekind die „geeigneten“ Pflegeeltern gefunden hat. Die Pflegeeltern bekommen Informationen über das Kind, über seine Herkunft und seinen Lebensweg. Es folgen Gespräche zwischen den Eltern und den potenziellen Pflegeeltern.

Das Kind muss behutsam und seinem Alter entsprechend auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet werden. Das erste Zusammentreffen mit seinen zukünftigen Pflegeeltern sollte möglichst zwanglos und unverbindlich sein, um zu vermeiden, dass das Kind sich überrumpelt fühlt und um den Pflegeeltern noch eine faire Rückzugsmöglichkeit einzuräumen. Das Tempo des Kennenlernens und der „Umsiedlung“ orientiert sich weitgehend an dem Alter und den Interessen des Kindes.

Während dieses Prozesses können alle Beteiligten von der Vermittlung zurücktreten, ohne befürchten zu müssen, dass für das Kind oder die Pflegefamilie keine andere Lösung gefunden wird.

In der Praxis zeigen sich in den Pflegebeziehungen einige regelmäßige Abläufe und Entwicklungen. Man unterscheidet häufig zwischen drei Entwicklungs- oder Integrationsphasen:

1. Anpassungsphase

Die Anfangsphase des Pflegeverhältnisses verläuft in der Regel überraschend problemlos. Das Kind orientiert sich in seiner neuen Umgebung und verhält sich dabei überwiegend angepasst. In dieser Phase gewinnen Pflegeeltern leicht den Eindruck, als sei das Kind bereits integriert.

2. Phase der Konfliktwiederholung

Erst wenn das Kind eine gewisse Sicherheit in der neuen Familie gewonnen hat, kann es auch seine Ängste und Aggressionen zeigen. Die Pflegeeltern erleben bei ihrem bisher so „problemlosen“ Pflegekind einen bisweilen extremen Verhaltenswechsel, den sie häufig nicht verstehen können – der anfängliche Fortschritt, die positive Entwicklung schlägt um, alles scheint zusammenzubrechen.

In dieser Phase müssen sich Pflegeeltern klar machen, dass sich ein wichtiger Entwicklungsschritt vollzieht: Das Kind hat genügend Vertrauen gefasst, um die Erfahrungen und Konflikte aus seiner „alten“ Familie nun in seiner Pflegefamilie auszuleben. Die Pflegeeltern haben eine wichtige Leistung erbracht und das Kind wendet sich ihnen als „Gegenleistung“ ganz zu.

3. Phase des Beziehungsaufbaus

Erst wenn sich das Verhältnis zu seinen Pflegeeltern in der Phase der Konfliktwiederholung als verlässlich und tragfähig erwiesen hat, ist es für das Kind möglich, neue Erfahrungen und Beziehungen zu seiner Pflegefamilie und seiner Umwelt aufzubauen, die nicht (mehr) getrübt bzw. überlagert sind durch die mitunter sehr schmerzvollen Erfahrungen in seiner Herkunftsfamilie.

In dieser Phase erleben viele Pflegeeltern einen Rückfall des Kindes in frühkindliche Verhaltensweisen. Das Kind wiederholt in Teilbereichen frühere Entwicklungsschritte mit bisweilen babyhaftem Verhalten. Dies wiederum ist ein Zeichen dafür, dass das Kind in seiner Pflegefamilie ein sicheres Zugehörigkeitsgefühl entwickelt hat. Pflegeeltern fällt es im Alltag häufig schwer, dies als positives Signal zu bewerten und einzuordnen.



„WER UNTERSTÜTZT UNS bei auftretenden Schwierigkeiten?“

Der Pflegekinderdienst steht den Pflegefamilien zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Während er sich früher mehr über seine Kontrollfunktionen im Rahmen der „Pflegekinderaufsicht“ definierte, stehen heute Vorbereitung, Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie im Vordergrund.

Speziell für diese Aufgabe steht jeder Pflegefamilie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zur Seite. Sie/er sollte in allen Situationen von Pflegeeltern und Pflegekindern angesprochen werden, in denen sie Rat und Hilfe erwarten.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hält den Kontakt zu den Herkunfts- und Pflegefamilien, begleitet bei Bedarf die Kontakte zwischen den Pflegekindern und den Herkunftseltern, vermittelt auch bei Konflikten mit den leiblichen Eltern, der Schule oder dem Kindergarten; sie/er berät im Bedarfsfall in finanziellen und Versicherungsfragen und kümmert sich ggf. um ambulante oder therapeutische Hilfen, wenn sich die Pflegefamilie „festgefahren“ hat.

Wie weit die Pflegefamilie der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter Einblick in das Familienleben gewährt, wie ausgiebig sie ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch nimmt, hängt davon ab, ob es gelingt, ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander zu entwickeln. Dazu gehört von Seiten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, dass ihr/sein Einsatz für die Familie nachvollziehbar ist.

Pflegeeltern, die Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen, brauchen nicht zu befürchten, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter daraus den Schluss zieht, sie seien mit der ihnen übertragenen Aufgabe überfordert. Im Gegenteil: Sie/er wird froh



sein, dass sich die Pflegeeltern zu ihren Schwierigkeiten bekennen, damit sie/er rechtzeitig helfen kann. So rechtzeitig, dass Konflikte das Pflegeverhältnis nicht gefährden.

Außerdem bieten die bestehenden (bzw. auch neu zu gründenden) Pflegeelterngruppen eine wichtige Möglichkeit, sich über alle Fragen und Probleme von und in Pflegefamilien auszutauschen und gegenseitig zu beraten. Zusätzlich werden zu bestimmten Themen Fortbildungsseminare angeboten. Daran sollten Pflegeeltern auch regelmäßig teilnehmen.

Außerdem wird von den Pflegeeltern erwartet, dass sie mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter, den für sie zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Jugendamtes und selbstverständlich mit den Herkunftseltern zusammenarbeiten.

Dort wo die Rückführung des Kindes zu den Eltern Vorrang hat, müssen Pflegeeltern aktiv und unterstützend an dieser Zielerreichung mitwirken.

WELCHE RECHTE haben Pflegeeltern?

Die für Pflegeeltern wichtigsten gesetzlichen Regelungen zur Elterlichen Sorge finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und zur Vollzeitpflege im Sozialgesetzbuch VIII.

Die elterliche Sorge besteht aus der Personensorge und der Vermögenssorge; sie umfasst auch die gesetzliche Vertretung des Kindes. Die Personensorge beinhaltet vor allem die Pflege, die Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes. Die Personensorgeberechtigten bestimmen, wo sich ihr Kind aufhält und wer es betreut.

Bei Gefährdung des Kindeswohls – und nur dann – kann das Familiengericht die elterliche Sorge einschränken oder auch ganz entziehen und auf einen Pfleger oder Vormund übertragen. Bei vielen Pflegekindern sind die Eltern weiterhin sorgeberechtigt. Unabhängig davon, wer die elterliche Sorge inne hat, üben Pflegeeltern, die im Rahmen einer „Hilfe zur Erziehung“ ein Kind betreuen, stellvertretend für die Personensorgeberechtigten Teile des Sorgerechts aus (§ 1688 BGB), wenn diese oder das Familiengericht es nicht anders bestimmen. In diesem Rahmen entscheiden die Pflegeeltern über alle lebenspraktischen Dinge des Alltags, die für das Kind von aktueller Bedeutung sind. Bei wichtigen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung allerdings – z. B. vor Operationen oder bei der Entscheidung über die Schullaufbahn – muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten eingeholt werden.

Pflegeeltern erhalten zu Beginn des Pflegeverhältnisses einen Pflegeelternausweis, der als Legitimation für das Pflegeverhältnis dient. Zwischen Pflegepersonen und dem Pflegekinderdienst wird ein Pflegevertrag abgeschlossen, in dem die Modalitäten der Zusammenarbeit beschrieben sind.

RECHTSVORSCHRIFTEN

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe

Die wichtigsten Rechtsvorschriften sind für Pflegeeltern und Interessierte hier aufgeführt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Gesetzestexte zur Verfügung.

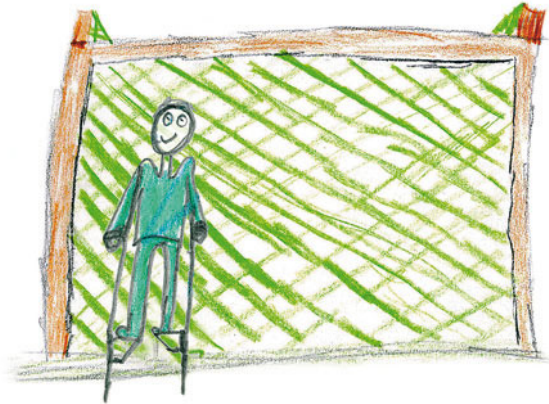
- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 23 Tagespflege
- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 33 Vollzeitpflege
- § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 38 Ausübung der Personensorge
- § 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen
- § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 44 Pflegeerlaubnis



- § 85 Sachliche Zuständigkeit für Leistungen
- § 86 Örtliche Zuständigkeit

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 1626 ff Elterliche Sorge
- § 1632 Herausgabe des Kindes; Wegnahme von der Pflegeperson
- § 1634 Recht zum persönlichen Umgang mit dem Kind
- § 1666 Gefährdung des Kindeswohles
- § 1688 Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson



ZUR RECHTLICHEN UND materiellen Situation von Pflegeeltern

Pflegeeltern sind dem Kind gegenüber nicht unterhaltsverpflichtet. Wenn Eltern ihre Erziehungsverantwortung gegenüber dem Kind nicht wahrnehmen können oder wollen, hat das Kind einen Anspruch auf Sicherung seiner Erziehung durch die staatliche Gemeinschaft. Bei Unterbringung in einer Pflegefamilie wird für das Pflegekind ein Pflegegeld gezahlt. Das Pflegegeld ist Unterhalt für das Kind; es gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern und ist in seiner Höhe vom Einkommen der Pflegeeltern unabhängig.

Die Pflegeeltern können für ihr Pflegekind auch Kindergeld beanspruchen, wenn das Pflegeverhältnis auf Dauer angelegt ist. Es wird jedoch nicht zusätzlich zum Pflegegeld gezahlt, sondern auf dieses angerechnet. Pflegekinder können außerdem auf der Steuerkarte, auf einem Wohnberechtigungsschein und beim Wohngeld berücksichtigt werden.

Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege und Taschengeld. Die Bemessung des Pflegegeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes und der jeweiligen Pflegeform.

Pflegeeltern können darüber hinaus einmalige Beihilfen und Zuschüsse beantragen: für die Erstausrüstung mit Kleidung, für die Einrichtung des Kinderzimmers, einmal jährlich eine Urlaubspauschale, Zuschüsse für Klassenreisen oder auch Unterstützung bei Konfirmation/Kommunion. Über die Bewilligung dieser Zuwendungen wird im Einzelfall entschieden. Für den Kindergartenbesuch müssen Pflegeeltern ggfs. einen Teil der Beitragsgebühren selbst finanzieren.

Pflegeeltern wird für eine eigene angemessene Renten- und Unfallversicherung auf Antrag ein Zuschuss gewährt.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel ist örtlich zuständig für die Vollzeitpflege. Wenn Pflegeeltern außerhalb von Kiel wohnen, wechselt diese Zuständigkeit bei einem dauerhaften Pflegeverhältnis nach zwei Jahren in den Kreis oder die Stadt, in dem oder in der die Pflegeeltern leben.

WIE SIND PFLEGEKINDER versichert?

Pflegekinder können über die Familienversicherung in der der gesetzlichen Krankenkassen ihrer Pflegeeltern mitversichert werden. Den Pflegeeltern entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten und es ist im alltäglichen Umgang die einfachste und sinnvollste Lösung. Sind Pflegeeltern privat versichert, wird eine Mitversicherung bei den Eltern geprüft. Wenn kein Versicherungsschutz durch die Eltern oder die Pflegeeltern besteht, kann das Pflegekind über das Jugendamt versichert werden.

Sobald das Pflegekind in der Pflegefamilie ist, sind die Pflegeeltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Personen- und Sachschäden haftbar, die das Kind sich oder Dritten zufügt.

Soweit Schäden nicht in der Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind, ist eine Deckung im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbedingungen über den Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte (HADG) gegeben.

Dies gilt auch für Schäden, die zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern oder im Haushalt der Pflegeeltern verursacht werden.



IMPRESSUM

Herausgeber

Landeshauptstadt Kiel

Jugendamt/Pflegekinderdienst

– Pflegekinderdienst –

Tel.: 0431–901-3640

Fax: 0431–901-64901

E-Mail: pflegekinderdienst@kiel.de

oder besuchen Sie uns im Internet unter

www.kiel.de/pflegekinderdienst

Text: Pflegekinderdienst

Layout: neuekoordinaten, Kiel

Druck: Druckgesellschaft mbH Joost und Saxen

Auflage: 2000 Stück, Januar 2015



KJhD | Kinder- und
Jugendhilfedienste
Pflegekinderdienst

Sprechen Sie uns an:
Landeshauptstadt Kiel
Pflegekinderdienst
Tel. 0431 – 901-3640



oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kiel.de/pflegekinderdienst